

# Logbuch

zum Zweck der Dokumentation der Weiterbildung gemäß der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer Berlin (WbO) von 2004

# <u>Facharztweiterbildung</u>

# Psychosomatische Medizin und Psychotherapie (WbO 2004 – 11. Nachtrag)

#### **Angaben zur Person:**

Name:	
Vorname: (Rufname bitte unterstreichen)	
Geburtsdatum:	
Gebuitsuatum.	
Geburtsort/ggfland:	
Akademische Grade:	

Stand: 07.11.2019

#### Allgemeine Informationen zum Ausfüllen des Logbuches

Im Logbuch sind die erforderlichen festgelegten Weiterbildungsinhalte abgebildet. Das Ausfüllen des Logbuches dient der Dokumentation der Weiterbildung gemäß § 8 Absatz 1 der Weiterbildungsordnung (WbO) der Ärztekammer Berlin von 2004.

Die vorgegebenen Richtzahlen sind Mindestzahlen. Es sind die persönlich erbrachten Zahlen einzutragen und durch die befugte Ärztin/den befugten Arzt zu bestätigen. Dabei hat die befugte Ärztin/der befugte Arzt die laut WbO geforderten Inhalte, die eine Ärztin/ein Arzt in Weiterbildung bei ihr/ihm absolviert hat, in der entsprechenden Spalte im Logbuch zu bescheinigen.

#### Beispiel:

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Richt- zahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO * Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
		24, 29.12.2009 (ggf. Kürzel) 65, 27.12.2010 (ggf. Kürzel)	- Stempel - Mustermann
sonographische Untersuchungen der Bewegungsorgane einschließlich Arthrosonographien	300	97, 30.06.2011 (ggf. Kürzel) 32, 30.12.2011 (ggf. Kürzel)	- Stempel - Beispiel frau
		64, 20.12.2012 (ggf. Kürzel)	- Stempel -
		97, 30.12.2013 (ggf. Kürzel)	Mustermann

Die/der zur Weiterbildung befugte Ärztin/Arzt führt mit der/dem in Weiterbildung befindlichen Ärztin/Arzt am Ende eines Weiterbildungsabschnitts, mindestens jedoch einmal jährlich, ein Gespräch, in welchem der Stand der Weiterbildung von beiden beurteilt wird. Bestehende Defizite werden aufgezeigt. Der Inhalt dieses Gesprächs ist zu dokumentieren.

Bei Bedarf können zusätzliche Seiten ausgedruckt und dem Logbuch beigefügt werden. Das ausgefüllte Logbuch ist bei der Ärztekammer zusammen mit einem Antrag auf Anerkennung der Weiterbildung bzw. auf Zulassung zur Prüfung einzureichen.

WbO der ÄKB 2004, 11. Nachtrag
Logbuch – FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Name, Vorname:
----------------

### Weiterbildungschronologie

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten, die für die Anerkennung der angestrebten Weiterbildung relevant sind, in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	Zeitraum von bis	Vollzeit/ Teilzeit in %	Weiterbildungsstätte Hochschule, Krankenhausabt., Institut etc. (Ort, Name)	zur Weiterbildung befugte/r Ärztin/Arzt	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz- Weiterbildung
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

(Bitte ergänzen Sie ggf. weitere Zeiten durch ein Beiblatt. Bitte vermerken Sie Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen.)

# Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten
ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns		
der ärztlichen Begutachtung		
den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements		
der Patientensicherheit und der evidenzbasierten Medizin inklusive des Umgangs mit Leit- und Richtlinien		
der situationsgerechten ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen		
ärztlicher Führung, insbesondere der Teamführung		
psychosomatischen Grundlagen		
der interdisziplinären, interprofessionellen und interkulturellen Zusammenarbeit		
der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten		
der Aufklärung und der Befunddokumentation		
labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung (Basislabor)		
medizinischen Notfallsituationen		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

### Allgemeine Inhalte der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO

Die Weiterbildung beinhaltet unter Berücksichtigung gebietsspezifischer Ausprägungen auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten
der Durchführung von Impfungen		
den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließ- lich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs		
der Schmerzprävention und allgemeinen Schmerztherapie bei akuten und chronischen Schmerzen		
Telemedizin		
der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen		
der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden		
den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit		
gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns		
den Strukturen des Gesundheitswesens		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:	
•	

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten
der Prävention, Erkennung, psychotherapeutischen Behandlung und Rehabilitation psychosomatischer Erkrankungen und Störungen einschließlich Familienberatung, Sucht- und Suizidprophylaxe		
der praktischen Anwendung von wissenschaftlich anerkannten Psychotherapieverfahren und -methoden, insbesondere der kognitiven Verhaltenstherapie oder der tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie		
der Indikationsstellung zu soziotherapeutischen Maßnahmen		
Erkennung und Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten im Kindes- und Jugendalter		
Grundlagen der Erkennung und Behandlung innerer Erkrankungen, die einer psychosomatischen Behandlung bedürfen		
Erkennung und Behandlung seelisch- körperlicher Wechselwirkungen bei chronischen Erkrankungen, z. B. onkologischen, neurologischen, kardiologischen, orthopädischen und rheumatischen Erkrankungen sowie Stoffwechsel- und Autoimmunerkrankungen		
der psychiatrischen Anamnese und Befunderhebung		
der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie unter besonderer Berücksichtigung der Risiken des Arzneimittelmissbrauchs		
der Erkennung und psychotherapeutischen Behandlung von psychogenen Schmerzsyndromen		
den Grundlagen der Verhaltenstherapie und psychodynamisch/tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

WbO der ÄKB 2004, 11. Nachtrag
Logbuch – FA Psychosomatische Medizin und Psychotherapie

Name, Vorname:	

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Datum/Unter- schrift/Stempel der/des Befugten
16 Doppelstunden autogenes Training oder progressive Muskelentspannung		
25 Fälle Durchführung supportiver und psychoedukativer Therapien bei somatisch Kranken		
10 Kriseninterventionen unter Supervision		
35 Doppelstunden Balintgruppenarbeit bzw. interaktionsbezogene Fallarbeit		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:	

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Theorievermittlung:		
	0 Stunden und wird kontinuierlich an ຄ າ Weiterbildungsverbund erworben.	einer anerkannten
Die 240 Stunden erfolgen in:		
psychodynamischer Theorie: Konfliktlehre, Ich-Psychologie,		
Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie		
neurobiologischen und psychologischen Entwicklungskonzepten,		
Entwicklungspsychologie, Psychotraumatologie, Bindungstheorie		
allgemeiner und spezieller		
Psychopathologie, psychiatrischer Nosologie und Neurobiologie		
allgemeiner und spezieller		
Neurosen-, Persönlichkeitslehre und Psychosomatik		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:	

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Fortsetzung von Seite 7		der/des Berugten.
den theoretischen Grundlagen der Sozial-, Lernpsychologie sowie allgemeiner und spezieller Verhaltenslehre zur Pathogenese und Verlauf		
psychodiagnostischen Testverfahren und der Verhaltensdiagnostik		
Dynamik der Paarbeziehungen, der Familie und der Gruppe einschließlich systemische Theorien		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:	
·	

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Fortsetzung von Seite 8		
den theoretischen Grundlagen der psychoanalytisch begründeten und verhaltenstherapeutischen Psychotherapiemethoden		
Konzepten der Bewältigung von somatischen Erkrankungen sowie Technik der psychoedukativen Verfahren und speziellen Verfahren der Diagnostik bei seelischkörperlichen Wechselwirkungen, z. B. in der Onkologie, Diabetologie, Geriatrie, Gynäkologie und anderen somatischen Disziplinen		
Prävention, Rehabilitation, Krisenintervention, Suizid- und Suchtprophylaxe, Organisationspsychologie und Familienberatung		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:	
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	

Untersuchungs- und	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
Behandlungsverfahren	Anzahl/Datum:	Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Diagnostik:		
Die Weiterbildungsinhalte werden oder im Weiterbildungsverbund e	kontinuierlich an einer anerkannten V rworben.	Veiterbildungseinrichtung
100 dokumentierte und supervidierte Untersuchungen		
(psychosomatische Anamnese einschließlich standardisierter Erfassung von Befunden,		
analytisches Erstinterview, tiefenpsychologisch-biographische Anamnese, Verhaltensanalyse,		
strukturierte Interviews und Testdiagnostik)		
20 Untersuchungen im psychosomatischen Konsiliar- und Liaisondienst		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:	
•	

Untersuchungs- und	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO*	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
Behandlungsverfahren	Anzahl/Datum:	Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Behandlung:		
Die Weiterbildungsinhalte werden oder im Weiterbildungsverbund er	kontinuierlich an einer anerkannten W worben.	eiterbildungseinrichtung
1500 Stunden Behandlung und Supervision nach jeder vierten Stunde (Einzel- oder Gruppentherapie einschließlich traumaorientierter Psychotherapie,		
Paartherapie einschließlich Sexualtherapie sowie Familientherapie) bei mindestens 40 Patienten aus dem gesamten Krankheitsspektrum des Gebietes		
mit besonderer Gewichtung der psychosomatischen Symptomatik unter Einschluss der Anleitung zur Bewältigung somatischer und psychosomatischer Erkrankungen und Techniken der		
Psychoedukation		
Von den 1500 Behandlungsstunde abzuleisten:	n sind wahlweise in einer der beiden G	Grundrichtungen
entweder in den psychodynamisch	nen/tiefenpsychologischen Behandlun	gsverfahren:
6 Einzeltherapien über 50 bis 120 Stunden pro Behandlungsfall		
6 Einzeltherapien über 25 bis 50 Stunden pro Behandlungsfall		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:	

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:	
Fortsetzung von Seite 11			
4 Kurzzeittherapien über 5 bis 25 Stunden pro Behandlungsfall			
2 Paartherapien über mindestens 10 Stunden	3		
2 Familientherapien über 5 bis 25 Stunden			
100 Sitzungen Gruppenpsychotherapien mit 6 bis 9 Patienten, davon ein Drittel auch als Co-Therapie			_

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:	
•	

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Fortsetzung von Seite 12		-
oder in verhaltenstherapeutische	n Verfahren:	
10 Langzeitverhaltenstherapien mit 50 Stunden		
10 Kurzzeitverhaltenstherapien mit insgesamt 200 Stunden		
4 Paar- oder Familientherapien		
6 Gruppentherapien (differente Gruppen wie indikative Gruppe oder Problemlösungsgruppe), davon ein Drittel auch als Co- Therapie		

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:	
·	

Untersuchungs- und Behandlungsverfahren	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WbO* Anzahl/Datum:	Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben Unterschrift/Stempel der/des Befugten:
Selbsterfahrung:		
Die Selbsterfahrung erfolgt wahlw	eise in der gewählten Grundorientieru	ng:
entweder:		
150 Stunden psychodynamische/ tiefenpsychologische oder psychoanalytische		
Einzelselbsterfahrung und 70 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung		
oder:		
150 Stunden verhaltenstherapeutische		
Einzelselbsterfahrung und 70 Doppelstunden Gruppenselbsterfahrung		
Weitere Psychotherapiekenntnisse:		
Kenntnisse im jeweils anderen Hauptverfahren im Umfang von mindestens 50 Stunden		

Wir empfehlen Ihnen ausdrücklich, sich im 11. Nachtrag der WbO 2004 unter dem Punkt "Weiterbildungszeit" Ihrer angestrebten Bezeichnung über die zu absolvierenden Weiterbildungsabschnitte zu informieren.

<sup>\*</sup> ggf. weitere Bemerkungen der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes:

Name, Vorname:	

## Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004

(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnittes)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches:
Gesprächsinhalt:
Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes und Name in Klarschrift/Stempel:
Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches:
Gesprächsinhalt:
Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes und Name in Klarschrift/Stempel:
Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches:
Gesprächsinhalt:
Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes und Name in Klarschrift/Stempel:
Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:

Name, Vorname:		
،ame, vorname:		

#### Dokumentation der Gespräche gemäß § 8 WbO 2004

(mind. jährlich bzw. vor Beendigung eines kürzer dauernden Weiterbildungsabschnittes)

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches:
Gesprächsinhalt:
Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes und Name in Klarschrift/Stempel:
Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches:
Gesprächsinhalt:
Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes und Name in Klarschrift/Stempel:
Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:
Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes und Datum des Gespräches:
Gesprächsinhalt:
Unterschrift der/des zur Weiterbildung befugten Ärztin/Arztes und Name in Klarschrift/Stempel:
Unterschrift der/des Ärztin/Arztes in Weiterbildung:

#### Anhana

- Auszug aus den Allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C der WbO
  - Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
  - Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung:

**Ambulanter Bereich** Zum ambulanten Bereich gehören insbesondere ärztliche Praxen, Instituts-

> ambulanzen, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren. Andere Einrichtungen, wie Tageskliniken, zählen zum ambulanten Bereich,

sofern sie ein entsprechendes Spektrum vorhalten.

Stationärer Bereich Der stationäre Bereich umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen

> und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind.

**Notaufnahme** Unter Notaufnahme wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses

> verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung beziehungsweise Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung

festzustellen.

Die Basisweiterbildung umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschie-Basisweiterbildung

denen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn

einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

Kompetenz Kompetenz umfasst die während einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-

> Weiterbildung erworbenen und nachgewiesenen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf der Grundlage der Weiterbildungsinhalte der Abschnitte B und C der Weiterbildungsordnung und stellt eine Teilmenge eines Gebietes dar. Die jeweiligen Kompetenzen werden insbesondere im Rahmen der beruflichen Tätigkeit während der Weiterbildung erworben und durch eine Prüfung vor der

Als Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung gelten insbesondere

Ärztekammer nachgewiesen.

Gebiete der unmittelbaren

Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Arbeitsmedizin, Augenheilkunde, Chirurgie, **Patientenversorgung** Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Nuklearmedizin, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische

und Urologie.

Andere Gebiete sind der unmittelbaren Patientenversorgung zuzurechnen, sofern eine Tätigkeit mit hinreichend direktem Patientenbezug ausgeübt wird.

Medizin und Psychotherapie, Radiologie, Strahlentherapie, Transfusionsmedizin

**Fallseminar** Ein Fallseminar ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell

vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige

Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

Weiterbildungskurse Sofern die Weiterbildungsordnung die Ableistung von Kursen vorschreibt, ist

> eine vorherige Anerkennung des jeweiligen Kurses und dessen Leiters durch die für den Ort der Veranstaltung zuständige Ärztekammer erforderlich. Diese Kurse müssen den von der Ärztekammer vorgeschriebenen Anforderungen

entsprechen. Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen

Empfehlungen zu beachten.

BK Abkürzung für "Basiskenntnisse"; kein zahlenmäßig belegter Nachweis

erforderlich bzw. möglich